

# Schreiblandschaften an Oberrhein und Bodensee. Entwicklungsdynamiken früh- und hochmittelalterlicher Buch- und Schriftkultur im deutschen Südwesten

FELIX HEINZER

Wer von Schreiblandschaften oder auch von Schreiborten<sup>1</sup> spricht, sich also topographischer Begrifflichkeit bedient, befindet sich in guter Gesellschaft: Die beiden Altgermanisten Nigel Palmer und Hans-Jochen Schiewer haben vor ziemlich genau einem Jahrzehnt in einem programmatischen Aufsatz unter dem Titel „Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens“ den Versuch unternommen, das Projekt einer Forschergruppe auf den Weg zu bringen, das sich zum Ziel setzt, das Profil eines Sprach- und Literaturraums zu umreißen, der zumindest ein Stück weit deckungsgleich ist mit jener Region, die uns hier interessiert.<sup>2</sup>

Der Ansatz von Palmer und Schiewer bezog sich allerdings auf das 14. Jahrhundert und betraf primär volkssprachliche, nämlich mittelhochdeutsche Texte, während hier entsprechend dem Tagungsthema eine deutlich frühere Zeit in den Blick zu nehmen ist: Ich beginne im 8./9. Jahrhundert und breche mein Panorama gegen Ende des 12. Jahrhunderts ab, und entsprechend liegt der Fokus auf dem Bereich des Lateinischen, der für die ersten Anfänge volkssprachlicher Schriftlichkeit in dieser Epoche „den erhellenden Hintergrund“ bildet.<sup>3</sup>

Zwei kurze Vorbemerkungen zum Konzept der Schreiblandschaft: Schreiben zielt hier nicht nur auf das Moment des Abschreibens, also Kopierens, als die im Untersuchungszeitraum einzige Möglichkeit der Textvervielfältigung, sondern auch auf die Produktion und Verbreitung neuer Texte, auf Schreiben im „kreativen“ Sinn also. Als natürlicher Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung bieten sich die heute noch

---

1 So jetzt als leitendes Konzept im rezenten Sammelband von Martin SCHUBERT, *Schreiborte des deutschen Mittelalters. Skriptorien – Werke – Mäzene*, Berlin/Boston 2013. – Für den norddeutschen Raum und mit ausgeprägt historischem (ordensgeschichtlichen) Fokus jetzt auch Hedwig RÖCKELEIN, *Schriftlandschaften – Bildungslandschaften – Religiöse Landschaften in Norddeutschland*, in: *Schriftkultur und religiöse Zentren im norddeutschen Raum*, hg. von Patrizia CARMASSI, Eva SCHLOTHEUBER und Almut BREITENBACH, Wiesbaden 2014 (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien* 24), S. 19–139.

2 Nigel F. PALMER und Hans-Jochen SCHIEWER, *Literarische Topographie des deutschsprachigen Südwestens im 14. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für deutsche Philologie* 122 (2003), Sonderheft, S. 178–202.

3 SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 1. Vgl. außerdem auch Wolfgang HAUBRICHS, *Die Anfänge. Versuche volkssprachiger Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ca. 700–1050/60)* (*Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit* I, 1), Tübingen 21995.

greifbaren Handschriften an, doch angesichts der großen Überlieferungsverluste sind von Fall zu Fall auch Nachrichten über einstmals vorhandene Bestände wie Bibliothekskataloge, Schenkungsnachrichten und andere indirekte Zeugnisse über Buchbestände mit einzuspielen.

## I.

Die frühmittelalterlichen Anfänge südwestdeutscher Text- und Buchkultur sind entschieden von monastischen Brennpunkten bestimmt. Für den Oberrhein im engeren Sinn, also den Streifen zwischen Basel und Bingen, betrifft dies insbesondere Zentren wie Murbach<sup>4</sup> oder Weißenburg;<sup>5</sup> für den Hochrhein und den Bodenseeraum sind es die beiden großen Abteien St. Gallen und Reichenau, die seit dem 8. und 9. Jahrhundert in eindrucksvoller Ausstrahlung von überregionaler Wirkung die Schreiblandschaft dieses Kerngebiets der „Alamannia“ prägen.<sup>6</sup> Die Voraussetzung für eine Rekonstruktion ihrer Rolle als Schreiborte sind glücklicherweise sehr günstig, in erster Linie natürlich wegen der Erhaltung beträchtlicher Teile ihrer Handschriftenproduktion, aber auch dank einer sehr guten Quellenlage in Bezug auf indirekte Quellen.<sup>7</sup>

- 
- 4 Wolfgang MILDE, *Der Bibliothekskatalog des Klosters Murbach aus dem 9. Jahrhundert. Ausgabe und Untersuchung von Beziehungen zu Cassiodors „Institutiones“*, Heidelberg 1968; SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 15. – Zu den noch erhaltenen Handschriftenbeständen: Sigrid KRÄMER, *Handschriftenerbe des Deutschen Mittelalters*, Köln 1989 (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Ergänzungsband 1,1–3), Teil 2, S. 592–594 (Hss. heute überwiegend in Colmar).
- 5 Hans BUTZMANN, *Die Weissenburger Handschriften (Die Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 10: Die neue Reihe)*, Frankfurt a. M. 1964, bes. Einleitung, S. 35–66 (die Einleitung erneut abgedruckt in: DERS., *Kleine Schriften*, hg. von Wolfgang MILDE, Graz 1973, S. 48–103; KRÄMER (wie Anm. 4), S. 822–824 (wohl ergänzungsbedürftig). Jetzt auch Norbert KÖSSINGER, *Weißenburg*, in: SCHUBERT (Hg.) (wie Anm. 1), S. 537–547.
- 6 Zur politischen Zentralität und Valenz des Bodenseeraums für den alemannischen Raum in karolingischer Zeit seit Ludwig dem Frommen vgl. jetzt Jürgen DENDORFER, *Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel – Landesgeschichtliche Perspektiven für das Früh- und Hochmittelalter*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 161 (2013), S. 11–42, bes. S. 29–35. – Die Verzahnung der Geschichte (früh-)mittelalterlicher Schriftlichkeit mit der Entwicklung religiöser, insbesondere monastischer Institutionen wird auch bei RÖCKELEIN (wie Anm. 1), bes. S. 19–26, ausdrücklich stark gemacht.
- 7 Die entsprechende Forschungsliteratur ist kaum mehr überschaubar. Ich beschränke mich hier deshalb auf einige knappe Hinweise. Einen knappen, aber instruktiven Gesamtüberblick über die Buch- und Schriftkultur der beiden Zentren und die durch sie konstituierte „Literaturlandschaft“ bietet Walter BERSCHIN, *Eremiten und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft*, Wiesbaden 1987 (mit umfangreicher Bibliographie); vgl. jetzt auch SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 17–19 (für die Reichenau); vgl. außerdem Sonja GLAUCH, *St. Gallen*, in: SCHUBERT (Hg.) (wie Anm. 1), S. 493–512. – Hilfreich für die historischen Kontextualisierung sind die einschlägigen *Helvetia Sacra*-Artikel in der *Helvetia Sacra*: Johannes DUFT, *Anton Gössi und Werner Vogler*, *St. Gallen*, in: *Helvetia Sacra* III, 1/2, Bern 1986, S. 1180–1369, und Ursula BEGRICH, *Reichenau*, in: ebd., S. 1059–1100. – An elektronischen Hilfsmitteln sind insbesondere zu nennen die „Codices Electronici Sangallenses“, <<http://www.cesg.unifr.ch/en/>> (Stand 21.03.2014), und die Präsentation ausgewählter Reichenauer Handschriften der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, <[http://digital.blb-karlsruhe.de/Handschriften/nav/classification/21\\_210](http://digital.blb-karlsruhe.de/Handschriften/nav/classification/21_210)> (Stand 21.03.2014), (dort außerdem zur Reichenauer Buchkultur: <

Dies gilt nicht zuletzt für die in eindrucksvoller Dichte vorhandenen Bibliotheksverzeichnisse aus dem 9. und 10. Jahrhundert (für St. Gallen mehr noch als für die Reichenau), die jeweils auf Sammlungen mit mehreren hundert Bänden schließen lassen – im zeitgenössischen Vergleich sind das ausgesprochen bedeutende Bestandszahlen.<sup>8</sup>

Den oberrheinischen Bischofssitzen, also Konstanz, Basel und Straßburg, bleibt demgegenüber in frühmittelalterlicher Zeit offenbar nur eine sehr untergeordnete Rolle. Das hat unterschiedliche Gründe:

Das gegen Ende des 6. Jahrhunderts errichtete *Konstanz*<sup>9</sup> liegt nicht nur geographisch in nächster Nähe zur Reichenau und zu St. Gallen, sondern tendiert auch zur Vereinnahmung der beiden Klöster. So sind mehrere Konstanzer Bischöfe schon 736 bis 782 in Personalunion auch Äbte der Reichenau, und Ähnliches gilt für St. Gallen.<sup>10</sup> Eine Differenzierung im Sinne einer Herausarbeitung typischer paläographischer Merkmale aber auch hinsichtlich der Umrisse einer Bibliothek am Bischofssitz selbst gestaltet sich entsprechend schwierig und ist bis heute ein weitgehend ungeklärtes Problem. Überhaupt ist eine Buchproduktion für das karolingische und ottonische Konstanz kaum sicher nachzuweisen – eine gewisse Ausnahme macht allenfalls der bedeutende, bezeichnenderweise eng mit St. Gallen verbundene Bischof Salomo III. (890–919/920)<sup>11</sup> – und möglicherweise hat zumindest im 8. und 9. Jahrhundert am Bischofssitz sowieso kein ausgebildetes Skriptorium existiert,<sup>12</sup> weil diese kulturelle Kompetenz im unmittelbaren Einzugsgebiet der Bischofssitze ohnehin schon in hervorragendem Maß abgedeckt war.

Auch für *Basel* ist die Situation eher prekär. Aus der Zeit des frühen und hohen Mittelalters scheinen sich aus dem Domstift keine Handschriften erhalten zu haben.<sup>13</sup> Immerhin ist für das 11. oder frühe 12. Jahrhundert mit Warnerius, der sich als *basiliensis* bezeichnet und möglicherweise als Domscholaster identifiziert werden kann, wenigstens ein Autor zweier lateinischer didaktischer Gedichte zu greifen. Von hohem Interesse wäre die Rolle des im Bistumsgebiet gelegenen, um 630 von Luxeuil aus gegründeten Klosters Moutier-Grandval als äußerster Vorposten einer von Westen ausgehenden Expansion.<sup>14</sup> Damit käme erneut eine monastische Einrichtung ins Spiel,

---

[www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/provenienz/reichenau.php](http://www.blb-karlsruhe.de/blb/blbhtml/besondere-bestaende/provenienz/reichenau.php) > [Stand 21. 03. 2014]), dazu jetzt auch die Internetseite der University Library of California Los Angeles (UCLA) „Carolingian Culture at Reichenau & St. Gall“, Sektion „Manuscripts“: <[http://www.stgallplan.org/en/index\\_library.html](http://www.stgallplan.org/en/index_library.html)> (Stand: 21. 03. 2014).

- 8 Die Kataloge sind publiziert von Paul LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1* (Die Bistümer Konstanz und Chur), München 1918 [ND 1969].
- 9 Helmut MAURER, *Die Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206* (Germania Sacra N.F. 42,1), Berlin 2003, S. 8–22.
- 10 In paradigmatischer Form manifestiert sich diese Entwicklung in der Person des Bischofs Johannes II., zunächst Mönch auf der Reichenau, Ende 759 dann zum Abt von St. Gallen ernannt und nach dem 4. Juli 760 zudem Abt seines Herkunftsklosters und Bischof von Konstanz. MAURER (wie Anm. 9), S. 49f.
- 11 Johanne AUTENRIETH, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits*, Hechingen 1956, S. 12f., und MAURER (wie Anm. 9), S. 89–119, bes. S. 114–116.
- 12 AUTENRIETH (wie Anm. 11), S. 17 und MAURER (wie Anm. 9), S. 115f.
- 13 Corinna VIRCHOW, *Basel*, in: SCHUBERT (Hg.) (wie Anm. 1), S. 57f., 60.
- 14 Ansgar WILDERMANN, *Moutier-Grandval*, in: *Helvetia Sacra III/1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, hg. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, S. 283–288; Kathrin UTZ TREMP, s. v. *Moutier-Grandval*, in: *Historisch-Biographisches Lexikon*

allerdings aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum irisch fundierten columbanischen Mönchtum<sup>15</sup> mit einer ganz eigenen Note auch für den Bereich von Schrift und Buch. Allerdings scheinen sich in den Basler Bibliotheks- und Archivbeständen keine entsprechenden Spuren erhalten zu haben. Die berühmte, im 9. Jahrhundert vermutlich unter dem Laienabt des Klosters, dem elsässischen Herzog Liutfried (Graf von Tours!), aus Tours importierte Vollbibel (sogenannte „*Bibel von Moutier-Grandval*“, um 835) steht hingegen geradezu idealtypisch für die karolingische Buchkultur und verweist somit auf einen ganz anderen Kontext, der im Zusammenhang mit der Reichenau und St. Gallen noch etwas stärker zu thematisieren sein wird.<sup>16</sup> Auch die Buchbestände des 1083 als erstes Basler Kloster gegründeten Cluniazenserpriorats St. Alban sind im Übrigen offenbar schon früh verloren gegangen.<sup>17</sup>

Für *Straßburg* schließlich hat sich bekanntlich die Zerstörung der Stadtbibliothek im Kontext der preußischen Belagerung im August 1870 unter General Werder geradezu fatal ausgewirkt. Zwar gibt es Nachrichten, wonach Bischof Erchanbald (965–991) Domschule, Skriptorium und Bibliothek im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts zu hoher Blüte gebracht haben soll; von den Beständen selbst ist jedoch kaum noch etwas greifbar.<sup>18</sup> Erchanbald könnte nach Meinung der älteren Forschung im Übrigen auch der Adressat des rätselhaften Versepos „*Waltharius*“ gewesen sein, das ihm vom St. Galler Klosterlehrer Gerald übersandt worden wäre (erneut St. Gallen also!).<sup>19</sup> Eine Isidorhandschrift aus der Basler Kartause (heute Basel, Univ.-Bibl., B.IV.12) und zwei weitere Bände in Mulhouse und Bern gehen zurück auf Stiftungen des Bischofs<sup>20</sup> und repräsentieren zusammen mit einer Handvoll weiterer Codices des 9. und 10. Jahrhunderts, die sich ebenfalls dank früher Abwanderung aus dem Domstift an auswärtigen Orten erhalten haben, den wenig aussagekräftigen Rest frühmit-

---

der Schweiz 8, Basel 2009, S. 774–776. – Vgl. auch den Beitrag von Jean-Claude REBETEZ in diesem Band.

- 15 Vgl. dazu den Sammelband *Columbanus and Merovingian Monasticism*, hg. von Howard B. CLARKE und Mary BRENNAN, Oxford 1981.
- 16 Heute London, British Library, Ms. Add. 10 546. Die *Bibel von Moutier-Grandval*. British Museum Add. 10 546. Faksimileausgabe und Kommentar, mit Beitr. von Ellen BEER u. a., Bern 1971, darin Johannes DUFT, Die Geschichte (S. 15–48, hier bes. S. 15–25); Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts 2, Wiesbaden 2004, S. 94 (Nr. 2360) mit weiterer Literatur. – Zu Liutfried, in dessen Zeit auch der St. Galler Mönch Iso als Lehrer in Moutier-Grandval wirkte, DUFT (s. oben), bes. S. 21–23.
- 17 VIRCHOW (wie Anm. 13), S. 59.
- 18 Zur Person Erchanbalds siehe Harald ZIMMERMANN, Erchanbald, Bf. v. Straßburg, in: *Lexikon des Mittelalters* 3, Stuttgart 1983, Sp. 2122f., sowie Franz Josef WORSTBROCK, Erchanbald von Straßburg, in: *VL* 2, Berlin 1980, Sp. 87f., und SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 13.
- 19 Dieter SCHALLER, Geraldus und St. Gallen. Zum Widmungsgedicht des „*Waltharius*“, in: *Mittel-lateinisches Jahrbuch* 2 (1965), S. 74–84, bes. S. 75, wiederabgedruckt in: DERS., *Studien zur lateinischen Dichtung des Frühmittelalters*, Stuttgart 1995, S. 47–57, 406–408.
- 20 Gustav MEYER und Max BURCKHARDT: *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Beschreibendes Verzeichnis. Abteilung B: Theologische Pergamenthandschriften. Erster Band: Signaturen B I 1 –B VIII 10*, Basel 1960, S. 340–343. – Zum ursprünglich Sankt Gallischen Prachtevangeliar Mulhouse, Bibliothèque municipale, AW 1, vgl. die Beiträge von Beat M. VON SCARPATETTI, Anton VON EUW und Walter BERSCHIN in: *L'abbaye de Saint-Gall et l'Alsace au haut moyen âge réunis par Jean-Luc EICHENLAUB et Werner VOGLER*, Colmar 1997, S. 15–25, 27–41 und S. 55–76a. Zum Berner Prudentiuskodex Burgerbibl. (Cod. 264) vgl. <http://www.e-codices.unifr.ch/en/en/description/bbb/0264/>.

telalterlicher Straßburger Buchkultur.<sup>21</sup> Mehrere dieser „Findlinge“ lassen sich dem bedeutenden, 1028 in Konstantinopel verstorbenen Bischof Werner I. von Habsburg zuordnen.<sup>22</sup> Seine Büchergeschenke, darunter ein heute in Florenz aufbewahrter Cicero-Codex, eine Sammelhandschrift aus karolingischer Zeit, die aus Corbie stammt,<sup>23</sup> legen Zeugnis ab für Werners bemerkenswerte Bildungsinteressen und lassen zumindest erahnen, dass dem großangelegten Konzept der unter seiner Förderung 1015 in Angriff genommenen romanischen Kathedrale auch ebenso herausragende Bibliotheksbestände entsprochen haben könnten.

## II.

Wenn Benediktinerklöster hier als wesentliche Träger früher südwestdeutscher Schrift- und Buchkultur in den Vordergrund treten, so ist sofort einem Missverständnis zuvorzukommen. Gewiss hat die *Lectio divina* in der Benediktregel einen wichtigen Status, dennoch ist mit Max Manitius darauf hinzuweisen, dass auf den eher knappen Vorschriften der Regel zur Lektüre „das spätere wissenschaftliche Leben des Ordens nicht beruht“, dieser immer wieder mit dem Benediktinertum assoziierte Ruhmestitel „ist erst durch Cassiodor begründet worden“.<sup>24</sup>

Ich habe diese beiden Stränge monastischer, speziell benediktinischer Positionierung zu Bildung an anderer Stelle eingehender diskutiert,<sup>25</sup> sodass ich mich hier auf einige grundsätzliche Aspekte beschränken kann. In der Tat bringen erst Cassiodors zwischen 551 und 562 verfasste „*Institutiones divinarum et saecularium litterarum*“ eine ausgesprochen bildungsfreundliche Note ins Spiel. Cassiodors Traktat, eine Art „wissenschaftliche Hausordnung“<sup>26</sup> für die auf Cassiodors Landgut Vivarium in Kalabrien klosterähnlich lebende Intellektuellengemeinschaft, bietet im ersten Buch eine Anleitung zur Bibellektüre, im zweiten hingegen wird der Umgang mit den *Artes liberales* als Voraussetzung für einen informierten Umgang mit der Heiligen Schrift thematisiert. Mit dieser Programmatik unterscheidet sich Cassiodor deutlich von jener Distanzie-

21 KRÄMER (wie Anm. 4), S. 743.

22 Georg SCHEIBELREITER, Werner, Bf. v. Straßburg, in: Lexikon des Mittelalters 9, Stuttgart 1998, Sp. 7.

23 Florenz, Biblioteca Nazionale Medicea Laurenziana, Ms. S. Marco 257, siehe Bernhard BISCHOFF, Hadoard und die Klassikerhandschriften aus Corbie, in: DERS., Mittelalterliche Studien 1, Stuttgart 1966, S. 52f., 57–58f.; DERS., Katalog 1 (wie Anm. 16), Wiesbaden 1998, S. 263 (Nr. 1244); David GANZ, Corbie in the Carolingian renaissance, Sigmaringen 1990, S. 154. – Zu den Büchereinstellungen Werners insgesamt siehe KRÄMER (wie Anm. 4), S. 743 mit Anm. 1, und DIES., *Scriptores Possessorisque codicum mediæ ævi* (s.v. Werinarius: <[http://ervwebserver.erwin-rauner.de/scriptores-rauner.emedia1.bsb-muenchen.de/scriptposs/script\\_biogr.asp?name=Werinarius+%281028%29&glob\\_fons=P&glob\\_dat=1001/1028](http://ervwebserver.erwin-rauner.de/scriptores-rauner.emedia1.bsb-muenchen.de/scriptposs/script_biogr.asp?name=Werinarius+%281028%29&glob_fons=P&glob_dat=1001/1028)> [Stand: 27. 03. 2014]).

24 Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Justinian bis zur Mitte des 10. Jahrhunderts, München 1911, S. 91.

25 Felix HEINZER, *Lectio vacent*. Anmerkungen zur Lektürepraxis des mittelalterlichen Mönchtums, in: Schätze im Himmel – Bücher auf Erden. Mittelalterliche Handschriften aus Hildesheim, hg. von Monika MÜLLER, Wolfenbüttel 2010, S. 101–110.

26 Franz BRUNHÖLZL, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Cassiodor bis zum Ausklang der karolingischen Erneuerung, München 1975, S. 37.

rung gegenüber dem Erbe antiker Sprache und Gelehrsamkeit, die auf christlicher Seite in dieser Umbruchzeit – nicht nur bei Benedikt – immer wieder begegnet, und er erscheint in dieser Haltung als eine Art Vorläufer der karolingischen *renovatio*.<sup>27</sup> Ansätze in diese Richtung finden sich zwar auch schon früher, insbesondere bei Hieronymus als dem Prototyp des literarisch gebildeten christlichen Intellektuellen;<sup>28</sup> bei Cassiodor aber wird der Umgang mit Texten, und zwar auch der *saeculares litterae* (um den Titel seiner Schrift noch einmal aufzugreifen), in geradezu programmatischer Weise mit klösterlicher Lebensform gekoppelt, und zwar so, dass diese Verbindung als „eine *innere* und damit über das Zufällige hinausgehobene“ erscheint.<sup>29</sup> So wird hier erstmals und in paradigmatischer Form jenes enge Verhältnis des Mönchtums mit Intellektualität und Gelehrsamkeit propagiert, das dann von den Ideologen der Karolingerzeit bewusst aufgegriffen wird und im Sinne einer Förderung der propädeutischen, das heißt theologisch funktionalisierten Pflege und Nutzung des klassischen Texterbes Schule macht. Da um 800 unter dem Reformabt Witiza, besser bekannt unter seinem (programmatischen!) Namen Benedikt von Aniane (750–821),<sup>30</sup> auch die Benediktregel als verbindliche Norm monastischen Lebens im Frankenreich durchgesetzt wird, kommt es zumindest ansatzweise zu einer – durchaus spannungsvollen<sup>31</sup> – Synthese der Ansätze Benedikts und Cassiodors und ihrer divergenten Konzepte monastischer Existenzform.

Eine ausgesprochene Langzeitwirkung entfaltet nicht zuletzt auch jener Teilaspekt von Cassiodors Konzept klösterlicher Buchkultur, der zwar nicht direkt die intellektuelle Rezeption von Texten betrifft, wohl aber deren Reproduktion, also das Schreiben und Herstellen von Büchern. Das Echo der in den „*Institutiones*“ propagierten Nobilitierung dieser Tätigkeit – Cassiodor rühmt das vervielfältigende Abschreiben als besonders vornehme Aufgabe seiner Mönche<sup>32</sup> – lässt sich über die Jahrhunderte hinweg immer wieder beobachten, insbesondere natürlich in Reformepochen, also Zeiten der Rückbesinnung auf die Grundwerte des monastischen Lebensentwurfs.

### III.

Der eben skizzierte Ansatz bestimmt auch die inhaltliche Ausrichtung klösterlicher (benediktinischer) Buchkultur.<sup>33</sup> Nimmt man die Hinweise der Benediktregel zur jährlichen Bücherausgabe an die Brüder am Beginn der Fastenzeit beim Wort, so

27 Ein Vergleich entsprechender Referenztexte bei HEINZER (wie Anm. 25), S. 106.

28 Dazu Stefan REBENICH, Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen, Stuttgart 1992.

29 BRUNHÖLZL (wie Anm. 26), S. 39.

30 Walter KETTEMANN, Der Siegeszug der Benediktregel, in: Macht des Wortes. Benediktinisches Mönchtum im Spiegel Europas, hg. von Gerfried SITAR, Regensburg 2009, S. 83–90.

31 Felix HEINZER, *Virgiliū amplius quam psalmodum amator*. Klösterliche Intellektualität zwischen Weltflucht und Wissenskultur, in: Einen Platz im Himmel erwerben. Bücher und Bilder im Dienste mittelalterlicher Jenseitsfürsorge, hg. von Monika MÜLLER, Wiesbaden 2012, S. 91–124.

32 Ego tamen fateor votum meum, quod inter vos quaecumque possunt corporeo labore compleri, antiquiorum mihi studia, si tamen veraciter scribant, non inmerito forsitan plus placere ... *Institutiones*, I 30, 1, hg. von Roger A.B. MYNORS, Oxford 1937, S. 75.

33 Näheres dazu bei HEINZER (wie Anm. 25), bes. S. 102–104, 108–110. Dort auch weitere Einzelbelege.

scheint ihr Autor die biblischen Bücher als Gegenstand privater klösterlicher Lektüre zu privilegieren, je nach Deutung der Verfügung sogar exklusiv vorzuschreiben.<sup>34</sup> Die früh- und hochmittelalterlichen Brauchtexte (*Consuetudines*) hingegen, die stärker die praktische Umsetzung der Regel widerspiegeln, lassen eine deutliche Tendenz zu einer Öffnung auch auf außerbiblische Texte hin erkennen. In der neueren Forschung hat dies insbesondere zu einer Debatte über das Verhältnis der Benediktinischen Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts zur Profanliteratur geführt.<sup>35</sup> Die Versuche, Bestände und Bestandsverzeichnisse aus Klosterbibliotheken als Spiegel monastischer Bildungsinteressen zu interpretieren, führten vielfach zum Schluss, insbesondere cluniazensisch inspirierte Formationen als eher zurückhaltend gegenüber der Profanliteratur, besonders paganer Ausrichtung, einzuschätzen,<sup>36</sup> was in der vereinfachenden und pauschalierenden Rezeption zum Schlagwort einer generellen „Klassikerfeindlichkeit“ dieser Reformrichtung führte. Diese Position ist zwischenzeitlich deutlich relativiert worden, insbesondere im Hinblick auf den Aspekt des Schulgebrauchs paganer Autoren.<sup>37</sup> Diese haben durchaus ihren Platz in der monastischen Kultur, insbesondere natürlich im propädeutischen Kontext der sprachlichen Schulung im Modus des Lesens, Abschreibens und Nachdichtens klassischer Vorbilder, und damit im Übrigen letztlich auch als Referenztexte für volkssprachliches Übersetzen.<sup>38</sup>

Dieser Befund gilt aber nicht erst für die hochmittelalterliche Periode, sondern sehr wohl auch schon in der Karolingerzeit – gerade hier ist ja dieses Verhältnis in modellhafter Form angelegt. Das zeigt in sehr anschaulicher Form beispielsweise auch der älteste St. Galler Bibliothekskatalog aus dem 9. Jahrhundert (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 728)<sup>39</sup> – und damit wären wir wieder in unserer Schreiblandschaft angelangt. Das klassischerweise mit Bibelhandschriften und Bibelkommentaren einsetzende Verzeichnis, das dann in seinem umfangreichen Mittelteil die vorhandenen Werke der kirchlichen Schriftsteller von patristischer Zeit bis hin zu zeitgenössischen Autoren, insbesondere Alcuin, aufführt, endet nach einem kürzeren Abschnitt zu Rechtsliteratur und Verwandtem mit einem interessanten Komplex von Handbüchern zu den *Artes* mit durch entsprechende Rubrizierungen markierten Abteilungen für Orthographie, Me-

34 So mit guten Argumenten Anscari MUNDÓ, „Bibliotheca“. Bible et lecture du Carême d'après saint Benoît, in: *Revue Bénédictine* 60 (1950), S. 65–92.

35 Angestoßen von Raymund KOTTJE, Klosterbibliotheken und monastische Kultur in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 80 (1969), S. 145–162.

36 KOTTJE (wie Anm. 35), S. 152.

37 Dazu insbesondere Günter GLAUCHE, *Schullektüre im Mittelalter. Entstehung und Wandlungen des Lektürekansons bis 1200 nach den Quellen dargestellt*, München 1970; Norbert HÖRBERG, *Libri sancte Afre. St. Ulrich und Afra zu Augsburg im 11. und 12. Jahrhundert nach Zeugnissen der Klosterbibliothek*, Göttingen 1983, bes. S. 26–276, sowie Else Maria WISCHERMANN, *Grundlagen einer cluniacensischen Bibliotheksgeschichte* 1988, bes. S. 22–27. – Zur ganzen Debatte auch Felix HEINZER, *Buchkultur und Bibliotheksgeschichte Hirsaus*, in: *Hirsau St. Peter und Paul 1091–1991 2*, hg. von Klaus SCHREINER (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10, 2), Stuttgart 1991, S. 259–296, erneut gedruckt in: Felix HEINZER, *Klosterreform und mittelalterliche Buchkultur im deutschen Südwesten (Mittellateinische Studien und Texte 39)*, Leiden/Boston 2008, S. 85–167, hier bes. S. 95–97.

38 Nikolaus HENKEL, *Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, Zürich 1988.

39 LEHMANN (wie Anm. 8), S. 71–82.

trik und Grammatik,<sup>40</sup> in die nebst kleineren Gruppen aus anderen Gebieten teilweise auch Primärwerke inseriert werden. Vermutlich handelt es sich bei diesen Codices um für den Schulbetrieb bestimmte Gebrauchshandschriften. Das Verzeichnis demonstriert jedenfalls *ad oculos*, was Jean Leclercq als Grundprinzip für die monastische Bildungskultur des Mittelalters postuliert, wenn er feststellt, diese lasse sich „auf drei Hauptquellen zurückführen: die Heilige Schrift, die patristische Tradition und die klassische Tradition“.<sup>41</sup> Wie schon angedeutet, ist diese Balance keineswegs so evident, wie die Perspektive einer allzu glatten Vorstellung von Kulturmönchtum dies suggerieren möchte, dennoch: Sie ist dem mittelalterlichen Mönchtum von der karolingischen Reformprogrammatur als Prinzip mit auf den Weg gegeben. Damit werden gerade die Klöster mit ihren Skriptorien und Bibliotheken nicht zuletzt auch zu einem Speicher für Wissensbestände der antiken Bildungstradition, deren Überleben dadurch überhaupt erst gesichert wurde. Dies gilt auch für die beiden großen Abteien des Bodenseeraums. Gewiss trifft die viel zitierte Kritik der humanistischen Handschriftenjäger Poggio und Cencio an den als völlig bildungsferne und lateinfeindliche Barbaren apostrophierten St. Galler Konventualen im Sommer 1416 reale Missstände. Die im sogenannten Hartmut-Turm verwahrte, von den wenigen Konventualen dieser Epoche nur selten genutzte Bibliothek lag in einer Art Dornröschenschlaf, und wenn man denn wollte, konnte man gerade die so ansehnlich vertretenen Klassikertexte in der Tat nach Befreiung rufen hören, wie Cencio dies so emphatisch formulierte: *Hec profecto bibliotheca si pro se ipsa loqueretur, magna voce clamaret: ne sinite viri lingue latine amantissimi me per huiusmodi negligentiam funditus deleri. Eripite me ab hoc carcere!*<sup>42</sup> Diese Rhetorik übersieht freilich, dass die Vorgänger dieser „Kerkermeister“ über lange Zeit hinweg die eigentlichen Heger und Pfleger dieses Erbes waren.

#### IV.

In ihrer Blütezeit standen Reichenau und St. Gallen ganz in der durch die karolingische Bildungsreform begründeten Bildungstradition. Das ist von entscheidender Bedeutung für die historische und kulturelle Kontextualisierung dieser beiden Brennpunkte frühmittelalterlicher Schrift- und Textkultur im Südwesten. Deren Referenzfunktion für ihr unmittelbares Umfeld ist eingebettet in eine weit darüber hinausreichende Vernetzung institutioneller wie personeller Art. Diese reflektiert sich besonders augenscheinlich im berühmten, in den 20er Jahren des 9. Jahrhunderts angelegten Reichenauer Verbrüderungsbuch (Zürich, ZB, Ms. Rh. Hist. 27).<sup>43</sup> In einer

40 In der Handschrift p. 18–20; Druck: LEHMANN (wie Anm. 8), S. 80–82.

41 JEAN LECLERCQ, *Wissenschaft und Gottverlangen. Zur Mönchstheologie des Mittelalters*, Düsseldorf 1963, S. 83.

42 LUDWIG BERTALOT, *Cincius Romanus und seine Briefe*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 21 (1929/1930), S. 209–255, hier S. 224. Einen praktischen Überblick zu Ausgaben, Übersetzungen und Kommentaren der Briefe Poggios und Cencios jetzt in *Humanism. An Anthology of Sources*, hg. von Margaret L. KING, Indianapolis/Ind. 2014, S. 328; zum St. Galler Besuch S. 27–30.

43 *Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Liber confraternitatum Augiensis)*, hg. von Johanne AUTENRIETH u. a. (MGH Libri Memoriales et Necrologia, N.S. 1), Hannover 1979. Digitalisat der



Epoche offener, relativ unfester Reformgruppen und -verbände mit hoher Autonomie der Einzelklöster und mit einer Organisationsstruktur, die nicht mit der Stringenz hoch- und spätmittelalterlicher Orden verglichen werden darf, sind gerade die *libri confraternitatis* grundlegende Instrumente der identitätsstiftenden Verbindungspflege und damit auch der Selbstvergewisserung als Gruppe. So enthält das in der Linie des Gebetsbunds von Attigny von 762 stehende Reichenauer Buch nebst den Verzeichnissen für die eigenen (lebenden und verstorbenen) Mönche auch Listen von circa 50 weiteren Klöstern. Der Einzugsbereich erstreckt sich von Jumièges, Charroux und Conques im Westen und Südwesten des karolingischen Einflussbereichs über Corbie bis nach Fulda. Selbstredend ist, um nun den Fokus auf den Südwesten zu richten, gleich an erster Stelle nach der Reichenau selbst auch St. Gallen aufgenommen (p. 10–12). Auch die bereits erwähnten oberrheinischen Abteien Murbach und Weißenburg sind berücksichtigt, und zwar in direkter Nachbarschaft (p. 44–47), dazu in einem geschlossenen Block auch die Domkapitel von Konstanz, Basel und Straßburg (p. 83–85).

Ablesbar werden solche Verbindungen nicht zuletzt auch an zahlreichen Buch- und Textimporten aus unterschiedlichen Bereichen dieses Netzwerks. Dies gilt übrigens nicht nur für Reichenau und St. Gallen selbst, sondern auch für die eingangs erwähnten elsässischen Abteien.<sup>44</sup> Gerade Murbach bietet dafür einen höchst interessanten Befund, umfasst doch der karolingerzeitliche Katalog (siehe Anm. 4) nebst 335 Titeln, die in der Bibliothek vorhanden sind, als Besonderheit auch mehrere unter Rubriken wie *adhuc quaerimus*, *adhuc non habemus*, *desideramus* usw. in das Bestandsverzeichnis inserierte Listen nicht vorhandener und daher gesuchter Bücher. Diese berühmte „Desideratenliste“ mit insgesamt 76 Einzeltiteln und 15 allgemeinen Suchhinweisen<sup>45</sup> setzt ganz offensichtlich eine Art „Fernleih“-System voraus, das wohl im Rahmen der Verbrüderungsverbindungen funktioniert haben dürfte.

Auf solche Austauschbeziehungen verweisen auch eine Reihe von ganz konkreten Indizien im Reichenauer Bestand, so beispielsweise eine Handschrift aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit den Kommentaren des Hieronymus zu den kleinen Propheten (Karlsruhe, Badische Landesbibl., Aug. LXXIV),<sup>46</sup> deren originaler Einband sich anhand typischer Stempelformen als Produkt des Skriptoriums von Saint-Denis identifizieren<sup>47</sup> und deren paläographischer Befund sich als „einheitlicher Saint-Denis-Stil“ charakterisieren lässt.<sup>48</sup> Der Hieronymuscodex ist indes nicht die

---

Handschrift: <<http://www.e-codices.unifr.ch/de/zbz/Ms-Rh-hist0027>> (Stand: 26.03.2014).

44 SCHUBERT (wie Anm. 1), S. 15 und KÖSSINGER (wie Anm. 5), S. 544f.

45 MILDE (wie Anm. 4), S. 62–130.

46 Vgl. Alfred HOLDER, Die Pergamenthandschriften (Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 5, Die Reichenauer Handschriften 1, Leipzig 1906 [ND mit bibliogr. Nachtr., Wiesbaden 1970], S. 215, 658; Bernhard BISCHOFF, Katalog der festländischen Handschriften des 9. Jahrhunderts 1 (wie Anm. 16), Wiesbaden 1998, S. 337 (Nr. 1610).

47 Karl CHRIST, Karolingische Bibliothekseinbände, in: FS Georg Leyh, Leipzig 1937, S. 82–104, hier S. 92–94, 96; Jean VEZIN, Les plus anciennes reliures de cuir estampé dans le domaine latin, in: Scire litteras. Forschungen zum mittelalterlichen Geistesleben, Bernhard Bischoff gewidmet, hg. von Sigrid KRÄMER und Michael BERNHARD, München 1988, S. 393–408 (Hs. erwähnt S. 396f.).

48 BISCHOFF (wie Anm. 46), S. 337.

einzig heute noch vorhandene Handschrift dieser Provenienz in diesem Kontext;<sup>49</sup> dazu kommt auf der anderen Seite, also in Paris, auch ein Reichenauer Findling in den dortigen Beständen aus Saint-Denis.<sup>50</sup> Das spricht für eine zumindest zeitweilig ziemlich regelmäßige Ausleihpraxis zwischen der fränkischen Königsabtei und dem Bodenseekloster, die für die generell regen Verbindungen zwischen den wichtigen Skriptorien dieser Zeit als geradezu exemplarisch gelten dürfte. Erste Hinweise Bernhard Bischoffs auf die Achse Reichenau/Saint-Denis<sup>51</sup> wurden von Jean Vezin aufgenommen und auf breiterer Basis untersucht.<sup>52</sup> Bereits Bischoff hatte geltend gemacht, dass dieser Austausch von Büchern personellen und institutionellen Verbindungen geschuldet sein dürfte, die unter dem ehemals St. Galler, dann Reichenauer Abt Waldo, von 805 bis zu seinem Tod im Jahr 814 auch Abt von Saint-Denis, begründet und unter seinen Nachfolgern Erlebold (Reichenau, 823–838) und Hilduin (Saint-Denis, 814–840) weiter gepflegt wurden.<sup>53</sup> Der Blick in das Reichenauer Verbrüderungsbuch bestätigt dieses Bild erwartungsgemäß, denn auf p. 93 findet sich hier eine Konventsliste von Saint-Denis mit Hilduin an der Spitze.

Gerade der faszinierende Fall der in Anm. 49 erwähnten Handschrift Aug. CCXXXVIII (zwischen 822 und 838 zu datieren), die den Anlass bot für Bernhard Bischoffs Entdeckung, demonstriert im Übrigen einen Sachverhalt, der für die Fragestellung unserer Tagung von besonderer Bedeutung sein dürfte: Am Schluss (fol. 159<sup>v</sup>–160<sup>r</sup>) des von zwei Händen aus Saint-Denis geschriebenen „*Augiensis*“ findet sich ein kurzer, aber ausgesprochen bemerkenswerter Text, nämlich eine auf das Jahr 799 datierte Beschreibung der Basilika von Saint-Denis.<sup>54</sup> Schriftdokumente haben, wie sich hier fast schon plakativ feststellen lässt, im Vergleich zu Gebautem (an Bauwerken angebrachter Schmuck in Form von Skulptur oder Malerei mit eingeschlossen!) eben ganz offenkundig ein ganz anderes Mobilitätspotential. Sie sind prädestinierte Objekte für Transferprozesse. Pointiert formuliert: Die Dionysius-Basilika selbst konnte nicht auf die Bodenseinsel verbracht werden, wohl aber ihre Beschreibung im Buch!

Interessant ist aber auch das Begleitschreiben zu Aug. CCXXXVIII, das sich als Vorsatzblatt einer anderen Reichenauer Handschrift erhalten hat (Aug. CCXXVI), zumal es den Abgleich vorhandener Buchbestände mit expliziten Hinweisen auf Texte belegt, was Bischoff zudem noch das Auffinden eines weiteren Saint-Denis-Exports gestattete (Flavius Josephus, „*Antiquitates*“), der aus der Reichenau offenbar an das Kloster Engelberg weitergegeben wurde und heute in der Mailänder Ambrosiana verwahrt wird.<sup>55</sup>

49 Weitere Codices aus Saint-Denis: Aug. LXIV, Aug. LXIV, Aug. XCVIII, Aug. CXIII, Aug. CCXXVI und Aug. CCXXXVIII, vgl. Bernhard BISCHOFF, Eine Beschreibung der Basilika von Saint-Denis aus dem Jahre 799, in: *Kunstchronik* 34 (1981), S. 97–103, hier S. 99, sowie jetzt BISCHOFF (wie Anm. 45), S. 336f., 341, 344, 360f. (Nr. 1606, 1610, 1627, 1645, 1716 und 1721).

50 Paris, BnF, Ms. Lat. 17 394. Vgl. BISCHOFF, Beschreibung (wie Anm. 49).

51 Im Rahmen der in Anm. 49 zitierten Miscelle.

52 Jean VEZIN, Les relations entre Saint-Denis et d'autres Scriptoria pendant le haut Moyen Âge, in: *The Role of the Book in Medieval Culture* 1, hg. von Peter GANZ, Turnhout 1986, S. 17–39.

53 BISCHOFF (wie Anm. 46), S. 98; vgl. auch VEZIN (wie Anm. 52).

54 Edition, dt. Übersetzung sowie Kommentierung des Texts bei BISCHOFF, Beschreibung (wie Anm. 49), S. 99–102.

55 BISCHOFF, Beschreibung (wie Anm. 49), S. 99. Zur Mailänder Handschrift (Cod. A220 inf.) vgl. auch BISCHOFF (wie Anm. 16), S. 149f. (Nr. 2597f.); die zweite Nummer bezieht sich auf den

Saint-Denis ist kein Einzelfall. Etwa um dieselbe Zeit fand zum Beispiel auch ein Ensemble kostbarer oberitalienischer Handschriften den Weg an den Bodensee, die sogenannte „Egino-Gruppe“ nämlich, die der gleichnamige Veroneser Bischof der von ihm mit Erlaubnis Abt Waldos in Niederzell, an der Westspitze der Klosterinsel, gegründeten Cella St. Peter und Paul, wo er die letzten Lebensjahre zubrachte, als Teil der Ausstattung übertrug: ein Komplex hochbedeutender Codices, die in Verona hergestellt wurden und heute über mehrere Bibliotheken verstreut sind, darunter im heutigen Karlsruher Bestand das schöne dreibändige Set mit umfangreichen Teilen von Gregors *Moralia in Iob* (Aug. II–IV) oder die nach St. Gallen gewanderte Sammelhandschrift Cod. 110 (II) der dortigen Stiftsbibliothek, um nur gerade zwei Beispiele zu nennen.<sup>56</sup>

Auch für St. Gallen selbst lassen sich direkte Importe nachweisen. So stammen gleich mehrere der heute noch in der dortigen Stiftsbibliothek vorhandenen Handschriften mit Werken Alcuins aus Tours und anderen Klöstern des westfränkischen Raums,<sup>57</sup> darunter die großformatige Vollbibel aus Tours (St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 75),<sup>58</sup> übrigens das älteste vollständig erhaltene Exemplar dieses ebenfalls auf Alcuin zurückgehenden Bibeltyps.<sup>59</sup> Auch eine Handschrift wie das berühmte, um 880 anzusetzende „*Psalterium aureum*“, möglicherweise in St. Gallen selbst als Produkt einer Kooperation zwischen hauseigenen Kräften und westfränkischen Schreibern und Buchmalern entstanden, dokumentiert in eindrucksvoller Weise solche Fernbeziehungen.<sup>60</sup> Hier zeigt sich also erneut das schon angesprochene besondere Potential des Buchs als geradezu prädestiniertes Medium für Transferprozesse, über welches nicht nur Inhalte, also Texte, sondern gleichermaßen auch formale Aspekte wie Schrift und Layout-Lösungen und nicht zuletzt Impulse im Bereich der künstlerischen Buchausstattung rasch und mit großer Reichweite übermittelt werden konnten.<sup>61</sup>

---

hinteren Spiegel der Handschrift: ein Fragment eines Briefs aus Saint-Denis an den Reichenauer Schreiber und Lehrer Tatto mit der Bitte um Messer (ein wichtiges Arbeitsutensil für den Handschriftenschreiber, das entsprechend auch in zahlreichen Darstellungen mittelalterlicher Kopisten einen Auftritt bekommt!).

- 56 Zu Egino vgl. Walter BERSCHIN und Alfons ZETTLER, Egino von Verona. Der Gründer von Reichenau-Niederzell (799) (Reichenauer Texte und Bilder 8), Stuttgart 1999, S. 23–27f mit Abb. 7; Alfons ZETTLER, Die karolingischen Bischöfe von Verona I. Studien zu Bischof Egino († 802), in: *Historia archaeologica. Festschrift für Heiko Steuer zum 70. Geburtstag*, hg. von Sebastian BRATHER u. a., Berlin 2009, S. 363–388. – Zu Aug. II–IV (samt membra disiecta) siehe BISCHOFF (wie Anm. 46), S. 332 (Nr. 1587).
- 57 Werner VOGLER, St. Martin in Tours und St. Gallen. Europäische Beziehungen zwischen zwei karolingischen Klöstern, in: *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag*, hg. von Peter OCHSENBEIN und Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 117–132, bes. S. 128f.; ein Panorama der aus Tours importierten Handschriften auch in: Ernst TREMP u. a., *Karl der Grosse und seine Gelehrten. Zum 1200. Todesjahr Alcuins (804)*, St. Gallen 2003.
- 58 Wohl die als *Bibliotheca una* zu Beginn (p. 5) des ältesten St. Galler Bibliothekskatalogs (Cod. 728 der Stiftsbibliothek) verzeichnete Handschrift.
- 59 Bonifatius FISCHER, *Die Alkuin-Bibel*, Freiburg i. Br. 1957 (zur St. Galler Handschrift S. 7, 10, 13).
- 60 Christoph EGGENBERGER, *Psalterium aureum Sancti Galli. Mittelalterliche Psalterillustration im Kloster St. Gallen*, Sigmaringen 1987; Anton von EUW, *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, St. Gallen 2008 (Monasterium Sancti Galli 3), Textbd., S. 400–408, Nr. 98.
- 61 Auch für Weissenburg hat BUTZMANN (wie Anm. 5), S. 51–59, neben insularen Modellen, insbesondere im Bereich der Zierschriften und Initialen, auch die Möglichkeit westfränkischer Einflüsse (Fleury?) geltend gemacht.

Wenn in der modernen Akteur-Netzwerk-Theorie, wie sie Bruno Latour und andere entwickelt haben,<sup>62</sup> neben Personen und Institutionen auch Dinge als Aktanten angesehen werden, die als Faktoren in netzwerkartigen Handlungszusammenhängen mit-spielen, so kann das Buch in der Funktion, die es im untersuchten Kontext und ganz generell in vormodernen Reformnetzwerken ausübt, geradezu als Idealbeispiel für die von Latour stark gemachten „non-human actors“ gelten.

## V.

Das Programm der karolingischen *renovatio* betrifft bekanntlich nicht nur die in Abschnitt III diskutierten Aspekte von Sprache, Bildung und Gelehrsamkeit, sondern auch die imitierende Aneignung textlicher Modelle im Bereich des Kults und der klösterlichen Disziplin. Die bereits angesprochenen Vollbibeln aus Tours in Moutier-Grandval und St. Gallen sind unbedingt in diesem Zusammenhang zu sehen (für Reichenau haben wir keinerlei Belege für ein entsprechendes Exemplar – man könnte sie geradezu als eine Art „Signatur“ der Zugehörigkeit zum karolingischen Reformkreis werten, auch wenn die Vorstellung der älteren Forschung, es handle sich bei der Alkuin-Bibel um eine Art „offizielle Reichsbibel“, so nicht mehr zu halten ist.<sup>63</sup> Dennoch: Aufgrund der herrschernahen Stellung Alkuins, mit dessen Namen diese korrigierte Version der Vulgata zu Recht verbunden war, und dank der herausragenden Qualität und Produktionskraft des Skriptoriums in Tours, wurde dieser Bibeltypus im 9. Jahrhundert in der Tat „zum Normaltext im Frankenreich“ mit hoher und lange – bis hin zur Bibelrevision der Pariser Universität im 13. Jahrhundert – anhaltender Prägekraft.<sup>64</sup> Generell ist die hier anklingende Intention von Normierung und Vereinheitlichung ein zentrales, in manchen Zusammenhängen fast schon obsessiv propagiertes Ziel Karls und seiner Ideologen. In besonderem Maß gilt dies für den Bereich der Liturgie. In welchem Maß diese Dynamik auch St. Gallen und die Reichenau erfasste, lässt sich an zwei Handschriften von geradezu paradigmatischem Status verdeutlichen: für St. Gallen die Hs. 914 der dortigen Stiftsbibliothek, für die Reichenau der über die Konstanzer Dombibliothek nach Donaueschingen und schließlich nach Stuttgart gelangte Cod. Don. 191 der Württembergischen Landesbibliothek.

Der St. Galler Cod. 914, eigentlich ein Kapiteloffiziumsbuch wie die meisten frühen Textzeugen der Regel, gilt als das textgeschichtlich bedeutendste Exemplar der „Regula Benedicti“ überhaupt.<sup>65</sup> Es handelt sich um ein unter der Ägide des bedeuten-

62 Bruno LATOUR: Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Aus dem Englischen von Gustav ROSSLER, Frankfurt a. M. 2007 (Originalausgabe: Reassembling the Social, Oxford 2005).

63 FISCHER (wie Anm. 59), S. 5f.

64 FISCHER (wie Anm. 59), S. 19.

65 Als Faksimile zugänglich: Benedictus de Nursia: Regula Benedicti, de codice 914 in Bibliotheca Monasterii S. Galli servato (fol. 1<sup>r</sup>–86<sup>v</sup>[85<sup>v</sup>] = pp. 1–172; saec. IX) quam simillime expressa, addita descriptione et paginis et versibus congruente (Germain MORIN et Ambrogio Amelli) necnon praefatione palaeographica Bernhard BISCHOFF auctore, hg. von Benedikt PROBST, St. Ottilien 1983. Aus der umfangreichen Sekundärliteratur seien genannt: Jean NEUFVILLE, La Règle de Saint Benoît 3: Instruments pour l'étude de la tradition manuscrite, Paris 1972 (Sources Chrésiennes

den Bibliothekars Reginbert und der beiden Schreibernönche Grimald und (dem oben in Anm. 54 wegen seiner Messer bereits erwähnten!) Tatto über die Reichenau vermitteltes Derivat des Aachener „Normal Exemplars“, jener Kopie also, die um 787/788 auf Betreiben Karls des Großen als Abschrift des vermeintlich eigenhändigen Exemplars Benedikts in Monte Cassino hergestellt und über die Alpen transferiert wurde.<sup>66</sup>

Das Pendant dazu aus der Reichenau selbst, die Sakramentarhandschrift Cod. Don. 191,<sup>67</sup> gehorcht demselben Prinzip: Der Vorspann der prachtvollen Handschrift reklamiert absolute Konformität mit dem aus Rom an den Aachener Hof übersandten Exemplar des auf Gregor den Großen zurückgeführten Modells, das die Feier der Messliturgie nach römischem Muster auch im Frankenreich garantieren soll.<sup>68</sup>

Die Namen Benedikt und Gregor stehen für personalisierte Autorisierungsstrategien der karolingischen Romanisierungspolitik. Dass im Falle der Regel Benedikts sogar ein autographischer Status für das Referenzexemplar postuliert wird, ist symptomatisch für die enorme Aufladung der Rolle von Buch und Schriftlichkeit im Kontext der karolingischen Reform.<sup>69</sup> Gerade im gezielten Blick auf die Reichenau zeigt sich dies im Übrigen auch in der Attitude des eben genannten Bibliothekars und Skriptoriumsleiters Reginbert: Die Umsicht und Sorgfalt, mit der er die Liste der von ihm selbst geschriebenen oder erworbenen Bücher („*Brevis Librorum*“) redigiert,<sup>70</sup> aber auch die stilistische Ausgefeiltheit seines bemerkenswerten Zwillings-Ex-Libris für die von ihm produzierten oder erworbenen Handschriften demonstrieren ein klar ausgeprägtes Bewusstsein um die Dignität des Buchs, für das, wie der urkundenartige Bau der Prosafassung deutlich macht, ein geradezu institutioneller Status reklamiert wird.<sup>71</sup> Wohl am stärksten aber wird die Funktion von Schrift als Instrument gesellschaftlicher Prägung und Selbstvergewisserung an der Ausbreitung der sogenannten karolingischen Minuskel ablesbar. In St. Gallen und auf der Reichenau – auch das ist im Rahmen dieser Darstellung zu vermerken – werden diese noch

---

183), S. 391; Pius ENGELBERT, Regeltext und Romverehrung. Zur Frage der Verbreitung der Regula Benedicti im Frühmittelalter, in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 81 (1986), S. 39–60.

66 Jean NEUFVILLE, L'authenticité de l'Epistola ad regem Karolum de monasterio sancti Benedicti directa et a Paulo dictata, in: Studia Monastica 13 (1971), S. 295–309.

67 Das Sakramentar der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek (Patrimonia 85): Cod. Don. 191/Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, hg. von Herrad SPILLING, Berlin 1996.

68 Zu diesen Zusammenhängen Felix HEINZER, „Ex authentico scriptus“ – Zur liturgiehistorischen Stellung des Sakramentars, in: SPILLING (Hg.) (wie Anm. 67), S. 63–83 (erneut abgedruckt in: DERS., Klosterreform und Buchkultur [wie Anm. 37], S. 32–63).

69 Generell dazu Arnold ANGENENDT, *Libelli bene correcti*. Der „richtige“ Kult als ein Motiv der karolingischen Reform, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, hg. von Peter GANZ (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), Wiesbaden 1992, S. 117–135, bes. S. 126–135 zum Verhältnis von Schriftlichkeit und Verfestigung des Ritualen in der Liturgie.

70 Die nur noch kopiaal erhaltene Liste ist abgedruckt bei Alfred HOLDER †, Die Reichenauer Handschriften 3/1 (Die Handschriften der Großherzoglichen Badischen Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe 7), Leipzig 1918 [ND Wiesbaden 1970], S. 91–96, ebenso bei LEHMANN (wie Anm. 8), S. 257–262.

71 Dazu Felix HEINZER, *Ego Reginbertus scriptor* – Reichenauer Büchersorge als Spiegel karolingischer Reformprogramm, in: DERS. (wie Anm. 37), S. 17–31.

in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts rezipiert, und die beiden Häuser werden zu zentralen und nachhaltigen Multiplikatoren der Diffusion dieser mehr und mehr normative Geltung in Anspruch nehmenden Schrift für den südwestdeutschen Raum.<sup>72</sup> Die besondere Bedeutung von Skripturalität gerade für rituelle Bereiche<sup>73</sup> lässt sich vor allem in St. Gallen an einer höchst bemerkenswerten Transgression festmachen: In fast einmalig zu nennender Weise scheint hier das dynamische Potential des Schreibvorgangs über die Textaufzeichnung selbst hinaus zu treiben, um auch die musikalischen Verläufe, also die Melodien der liturgischen Gesänge, zu erfassen – Stichwort: Notation, oder präziser: Neumierung. Das berühmte, um 922 bis 925 entstandene *Cantatorium* (St. Gallen Stiftsbibliothek, Cod. 359) gilt als eines der frühesten Zeugnisse überhaupt für eine durchgängig notierte Aufzeichnung der gregorianischen Messgesänge, und Vergleichbares gilt für den zweibändigen Hartkercodex (Cod. 390 und 391) in Bezug auf die Offiziums liturgie. Das Narrativ zur Entstehung und Bedeutung des *Cantatoriums* in den „*Casus sancti Galli*“ Ekkehardts IV. ist höchst bezeichnend für den geradezu archetypischen Status dieser Handschrift: Sie sei aus Rom selbst als Abschrift des als *authenticum* apostrophierten originalen Gregorianischen Antiphonars nach St. Gallen transferiert worden (das Etikett ist uns schon im Zusammenhang mit dem gregorianischen Sakramentar begegnet!) und dort nach römischem Vorbild im Chor auf einem Pultgestell aufbewahrt worden: nicht in erster Linie, um daraus zu singen, sondern, um den Codex in Zweifelsfällen – *in cantu si quid dissentitur* – zu konsultieren.<sup>74</sup> Die Pointe dieser Erzählung ist eine doppelte: Erneut wird das schon bekannte Szenario der Rom-*imitatio* aufgerufen, zugleich aber wird deutlich, dass der Codex in der liturgischen Praxis eine primär referentielle Funktion hat. Das „Eigentliche“, dem das Buch als Medium schriftlicher Aufzeichnung dient, ist die vokale Performanz, der Gesang selbst. Ich insistiere auf diesem Punkt, weil er gegenüber der Strahlkraft dieser innovativen Leistung in den Hintergrund zu treten droht, zumal aus der Perspektive eines modernen – insbesondere okzidental! – dezidiert notenschriftlich orientierten Verständnisses von Musik. Im Frühmittelalter hingegen und noch längere Zeit danach ist Notation nicht primär ein präskriptives Instrument, sondern so etwas wie ein Protokoll einer konkreten Aufführung; sie hat also Gedächtnis- oder Speicherfunktion für eine vokale Praxis: „a practice stored in memory“, wie Susan Rankin jüngst wieder unterstrichen hat: „These notations *remind* the reader of sounds that he has heard, but do not provide primary instructions as how to *make* those sounds.“<sup>75</sup> Aus der Sicht eines teleologisch ausgerichteten Fortschrittsmodells, das gerne das Prototypische einer solchen Innovation und damit den Ausnahmerang St. Gallens betont – nach dem

72 SPILLING (Hg.) (wie Anm. 67), S. 26.

73 Vgl. dazu grundsätzlich Jack GOODY, *The logic of writing and the organization of society*, Cambridge 1986, bes. den Abschnitt „ritual and writing“ (S. 42–44).

74 Ekkehard IV., *St. Galler Klostergeschichten*, übers. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1980, S. 106–109. – Vgl. dazu Susan RANKIN, *Ways of Telling Stories*, in: *Essays on Medieval Music in Honor of David G. Hughes*, hg. von Graeme M. BOONE (Isham Library Papers 4), Cambridge/Mass. 1995, S. 371–394, hier S. 371–376.

75 Susan RANKIN, *On the Treatment of Pitch in Early Music Writing*, in: *Early Music History* 30 (2011), S. 105–175, hier S. 111 (Hervorhebungen von mir).

Muster: endlich findet auch Musik zu schriftlicher Fixierung! – mag das irritierend sein. Historisch adäquater aber erscheint eine andere Sicht, und hier folge ich Überlegungen von Andreas Haug, die dieser 2013 anlässlich des Heidelberger Symposiums des Mediävistenverbandes („Abrahams Erbe – Konkurrenz, Konflikt, Koexistenz im Mittelalter“) vorgetragen hat, die wir gemeinsam mit Arabisten und Judaisten unter dem Titel „Medialitäten des Gotteswortes“ bestritten haben. Ich darf zitieren: „Im Mittelalter haben nur die Christen begonnen, die melodischen Parameter der vokalen Performanz ihrer sakralen Texte – also die ‚Melodien‘ [...] – zu notieren und die Texte aus notierten Büchern zu singen. Juden und Muslime waren dazu nicht bereit. Sie haben auf einen so gravierenden Eingriff in ihre mündliche Tradition ‚verzichtet‘ [...]. Hier wird nicht nur die Frage zum historischen Problem, wie es kommt, dass die Angehörigen zweier Religionen nicht notieren und die der dritten es tun, sondern auch die Frage, ob hier eigentlich das Aufkommen oder das Ausbleiben einer Praxis, der kulturelle Verzicht auf sie, nach Erklärung verlangt.“<sup>76</sup> Haug schlägt auch eine mögliche Antwort auf diese Frage vor: „Vielleicht hat der Gedanke einer Ko-Sakralität der Melodien mit den Texten [Einschub von mir: auch die Melodien galten ja den Karolingern als inspiriert und von göttlicher Herkunft] den Wunsch nach ihrer visuellen Ko-Präsenz im Buch und damit einen kulturellen Sonderweg der Christen bedingt.“<sup>77</sup> Mit anderen Worten und in einer bewusst pointierten Formulierung: Nicht die Musik drängte in die Schrift, sondern der mächtige Impetus der Schriftlichkeit vereinnahmte auch die Musik.

Die Sicht auf die mediale Gesamtsituation früh- und hochmittelalterlichen Schreibens ist indes noch um eine weitere Dimension zu ergänzen, nämlich die der buchmalerischen Ausstattung der Handschriften.<sup>78</sup> Auch sie gehört untrennbar zum Gesamtbild der Buchkultur der beiden Bodenseeklöster und der von ihnen geprägten Schreiblandschaft. Die von außen empfangenen Anregungen wurden schon erwähnt; im 9. Jahrhundert scheinen dabei gerade für die Reichenau nicht zuletzt die vom karolingischen Hof selbst ausgehenden buchkulturellen Impulse besonders wirksam geworden zu sein.<sup>79</sup> Auffallend – und erneut symptomatisch für die Netzwerksituation beider Zentren – ist der Befund, dass vor allem in ottonischer Zeit dann, und hier für die Reichenau noch stärker als für St. Gallen, das Moment des Exports eine wichtige

76 Andreas HAUG, *Medialitäten des Gotteswortes. Die vokale Performanz sakraler Texte in den Buchreligionen des Mittelalters*, in: *Abrahams Erbe. Konflikt und Koexistenz der Religionen im europäischen Mittelalter*, hg. von Klaus OSCEMA, Ludger LIEB und Johannes HEIL, Berlin u. a. 2015, S. 187–196.

77 Ebd.

78 Für St. Gallen liegt mit Anton von EUWS in Anm. 60 genannten Monographie eine umfassende Darstellung vor; für die Reichenau fehlt eine solche nach wie vor, zumal für die Karolingerzeit. Für die immer wieder kontrovers diskutierte ottonische Periode der Inselabtei sind u. a. zu nennen Charles R. DODWELL und Derek H. TURNER, *Reichenau Reconsidered. A Re-assessment of the Place of Reichenau in Ottonian Art*, Oxford 1965; Thomas LABUSIAK, *Die Ruodprechtgruppe der ottonischen Reichenauer Buchmalerei. Bildquellen – Ornamentik – Stilgeschichtliche Voraussetzungen*, Berlin 2009. Einen Forschungsüberblick bietet Irmgard SIEDE, *Zur Buchmalerei der ottonischen und salischen Zeit. Kritische Anmerkungen zum Forschungsstand mit einer Zusammenstellung wichtiger Publikationen 1963–1999*, in: *Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft* 52/3 (1998/99), S. 151–196.

79 VON EUW (wie Anm. 60), S. 64f.

Rolle spielt: Zahlreiche der im Bodenseeraum, vor allem auf der Reichenau in dieser Epoche produzierten Prachtcodices sind Dedikationshandschriften für hochrangige Adressaten.<sup>80</sup> Eine Handschrift wie der für den Trierer Erzbischof Egbert bestimmte, teilweise vom sogenannten „Meister des *Registrum Gregorii*“ illuminierte „*Codex Egbert*“ (Hs. 24 der Trierer Stadtbibliothek) kann als paradigmatisch gelten für die komplexen und teilweise kaum entwirrbaren Auftrags- und Kooperationsverhältnisse: Die *Augia*, die personifizierte Reichenau also, firmiert als Donatorin, und auf dem Dedikationsbild wird der Codex dem Erzbischof von zwei namentlich genannten Reichenauer Mönchen überreicht – den Schreibern oder gar Malern des Codex oder eben doch eher den Stiftern, wie Hartmut Hoffmann vorgeschlagen hat?<sup>81</sup> Jedenfalls fällt hier ein bezeichnendes Schlaglicht auf die mit dem (nicht ganz unproblematischen) Schlagwort vom ottonischen Reichskirchensystem gemeinte Interdependenz von weltlicher, zumal königlicher Herrschaftsrepräsentation und Episkopat und Reichsklöstern, ohne die eine solche Handschrift und generell die Buchkultur dieser Zeit und damit auch die Produktion von Zentren wie Reichenau und St. Gallen kaum adäquat zu interpretieren sind.

## VI.

Ein kurzer Ausblick ins Hochmittelalter:

Auch im 11. und 12. Jahrhundert bleibt die oberrheinische und generell die südwestdeutsche Schreiblandschaft weiterhin von monastischen Kräften bestimmt. Allerdings rücken anstelle der bisher dominierenden Bodenseeklöster neue Kräfte in den Vordergrund: die Schwarzwaldabteien Hirsau und St. Blasien als Träger einer im Kern cluniazensisch geprägten Reformbewegung. Zwar ist für die Skriptorien dieser Zentren die Situation bezüglich der erhaltenen Buchbestände im Vergleich mit der Reichenau und St. Gallen sehr viel prekärer, sodass der rekonstruierende Zugang zu einem erheblichen Teil auf indirekte Quellen, in erster Linie auf die *Consuetudines*, angewiesen ist.

80 Hartmut HOFFMANN, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*, Textbd. Stuttgart 1986 (zu den Skriptorien der Bodenseeklöster: S. 303–355 [Reichenau] und S. 366–402 [St. Gallen]) konstatiert auf S. 351 f., dass im 10. Jahrhundert „die Bücher der Reichenau zum größeren Teil nach auswärts gingen. D. h., es waren Spitzenleistungen der Kalligraphie und der Buchmalerei für ferne Auftraggeber und Gönner“. Bekanntlich wurde 2003 eine Auswahl von zehn der heute weit verstreuten Reichenauer Prachthandschriften aus ottonischer Zeit sogar in das *Memory of the World Register* des Unesco-Welterbe aufgenommen: <<http://www.unesco.org/new/en/communication-and-information/flagship-project-activities/memory-of-the-world/register/full-list-of-registered-heritage/registered-heritage-page-4/illuminated-manuscripts-from-the-ottonian-period-produced-in-the-monastery-of-reichenau-lake-constance/>> [Stand: 28. 03. 2014]).

81 HOFFMANN (wie Anm. 80), der die beiden im Stifterbild mit Egbert zusammen dargestellten *Augigenses* (also Reichenauer Mönche) *Keraldus* und *Heribertus* weder als (Haupt-)Schreiber oder Buchmaler ansieht, sondern in ihnen Stifter vermutet (S. 80, 84, 488 f.), verortet die Entstehung des Codex in Trier (S. 451 f., 488 f.), während Gunther FRANZ und Franz J. RÖNIG in ihrem Beitrag zur Entstehung und Geschichte der Handschrift in *Codex Egberti* der Stadtbibliothek Trier, Wiesbaden 1984, noch für eine Zuordnung an das Reichenauer Skriptorium plädierten.



Die im späteren 11. Jahrhundert unter Wilhelm von Hirsau redigierten „*Constitutiones Hirsaugienses*“ etwa enthalten bemerkenswert detaillierte Vorschriften zum Status der Bibliothek, des Bibliothekars und der Schreiber, die eine exzeptionelle Wertschätzung dieses Bereichs erkennen lassen.<sup>82</sup> Das Ausmaß der realen Schreibtätigkeit ist freilich, wie eben angedeutet, nicht leicht abzuschätzen; aus Hirsau selbst haben sich nur ganz wenige Handschriften erhalten.<sup>83</sup> Immerhin findet sich im um 1500 entstandenen Codex Hirsaugiensis, der aber auf hochmittelalterlichen Quellen basiert, der Hinweis, dass allein unter dem Kantor und Bibliothekar Manegold, der später (1156–1165) als Abt belegt ist, mehr als sechzig Bücher geschrieben worden seien. Das wäre eine beachtliche Zahl, die sich gut zu dem fügt, was wir aus anderen Hirsauer Klöstern wissen, deren Bestände besser greifbar sind, so etwa aus Zwiefalten, wo sich aus den erhaltenen Codices für das 12. Jahrhundert über 100 Bände erhalten haben, die auf ein ausgesprochen leistungsstarkes Skriptorium schließen lassen.

Spielten im Blick auf die Reichenauer und auf St. Galler Verhältnisse überregionale Perspektiven eine wichtige Rolle, so gilt dies für die hochmittelalterliche Situation in noch stärkerem Maße, denn wir haben es hier nun mit eigentlichen Klosterverbänden zu tun, die gegenüber den karolingerzeitlichen Netzwerken ein deutlich dichteres Webmuster aufweisen. Dies zeigt sich etwa darin, dass Hirsau seine Neugründungen konsequent mit einem Grundbestand an wichtigen Büchern, nicht zuletzt Liturgica, ausstattet, wie unter anderem Hinweise im Briefbuch der thüringischen Abtei Reinhardsbrunn belegen. In manchen Fällen dürfte auch die Verbreitung des Referenztexts der Reform, der eben angesprochenen „*Constitutiones*“, ähnlich funktioniert haben: So ist beispielsweise aus Corvey ein Textzeuge erhalten, der von Hirsauer Händen stammen dürfte.

Namen wie Reinhardsbrunn und Corvey verweisen im Übrigen auf die beträchtliche Reichweite der Hirsauer Ausstrahlung, die weit über das südwestdeutsche Umfeld hinausreicht und in Sachsen und Thüringen, vereinzelt auch in Böhmen, fassbar wird und über Bayern und Österreich sogar bis ins Gebiet des Patriarchats Udine, also ins heutige Friaul, zu verfolgen ist. Der Oberrhein im engeren Sinn spielt hingegen kaum eine Rolle.<sup>84</sup>

Beim Blick auf die erhaltenen Handschriften aus diesem beachtlichen Einflussbereich wird zudem bei allen regional bedingten Differenzen eine übereinstimmende ästhetische Grundhaltung erkennbar, die weniger auf Außenwirkung und Repräsentation als vielmehr auf eine Verdeutlichungsfunktion im Dienst inhaltlicher Aspekte abzielen scheint. Hier wird eine wichtige programmatische Differenz greifbar.

82 Einzelbelege dazu und zum Folgenden bei HEINZER (wie Anm. 37), S. 259–296.

83 Ähnlich problematisch ist auch die Situation für St. Blasien, dazu Hubert HOUBEN, St. Blasianer Handschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, München 1979, der von nicht mehr als gut 20 erhaltenen hochmittelalterlichen Handschriften ausgeht, die dem Skriptorium der Abtei zugewiesen werden können.

84 Vgl. auch Felix HEINZER, Klösterliche Netzwerke und kulturelle Identität. Die Hirsauer Reform des 11./12. Jahrhunderts als Vorläufer spätmittelalterlicher Ordensstrukturen, in: Kulturtopographie des deutschsprachigen Südwestens im späteren Mittelalter. Studien und Texte, hg. von Barbara FLEITH und René WETZEL (Kulturtopographie des alemannischen Raums 1), Berlin/New York 2009, S. 127–140, jetzt auch in HEINZER, Klosterreform (wie Anm. 37), S. 168–184.

Diese äußert sich auch in der klaren Bevorzugung der Federzeichnung, die zum privilegierten Darstellungsmedium wird und die Handschriften aus dem Hirsauer Kontext und generell aus dem Milieu der hochmittelalterlichen Benediktinerreform insgesamt deutlich abhebt von der auf Repräsentation angelegten ottonischen und frühsalischen Buchkunst, wie sie am Ende des letzten Abschnitts für St. Gallen und vor allem für die Reichenau thematisiert wurde. Dieser Verschiebung entspricht auch eine ausgeprägte Vorliebe der Reformskriptorien für das, was man textierte Bilder nennen könnte: Miniaturen mit komplexen und vielschichtigen Programmen, die nur noch über einen umfangreichen Apparat von Bei- und Inschriften lesbar sind, sodass wir es vielfach mit eigentlichen Bild-Text-Collagen zu tun haben, wie insbesondere eine Reihe hervorragender Beispiele aus dem Hirsauer Tochterkloster Zwiefalten demonstriert.<sup>85</sup>

### VII.

Gerade in Zwiefalten lässt sich übrigens auch eine bemerkenswerte Präsenz aus Frankreich importierter oder nach französischem Vorbild hergestellter glossierter Bibelhandschriften des ausgehenden 12. Jahrhunderts belegen. Dieser neue Handschriftentyp verweist letzten Endes auf den universitären Unterricht nach scholastischer Methode und damit nach Paris. In dieselbe Richtung deuten unter den Beständen aus Zwiefalten auch Handschriften mit Werken eines Vertreters rationaler, an Aristoteles geschulter Argumentation wie Anselm von Canterbury (der übrigens auch im Hirsauer Bibliothekskatalog auftaucht!), außerdem die Präsenz so zentraler Figuren der Pariser Scholastik wie Petrus Lombardus, Petrus Comestor und anderer.<sup>86</sup> Einen vergleichbaren Hintergrund aktueller theologischer Quellen setzt auch der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstandene, ebenfalls dem Reformmilieu der Zeit zuzurechnende „*Hortus Deliciarum*“ der elsässischen Äbtissin Herrad von Hohenburg voraus, wobei Petrus Lombardus unter den benutzten Quellen sogar eine ausgesprochene Spitzenposition einnimmt.<sup>87</sup>

Schon im Fall der Reichenau und St. Gallens spielten Verbindungen nach Frankreich eine wichtige Rolle, und Hirsaus Anlehnung an Cluny unter Wilhelm impliziert ebenfalls eine solche Ausrichtung. Im 12. Jahrhundert allerdings erhält diese Westorientierung eine deutliche Intensivierung. Die Präsenz scholastischer Autoren in

85 Eine Reihe von Beispielen bei Sigrid VON BORRIES und Herrad SPILLING, *Die romanischen Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart 1: Provenienz Zwiefalten*, Stuttgart 1987; als Fallstudie: Felix HEINZER, *Scalam ad celos – Poésie liturgique et image programmatique. Lire une miniature du livre du chapitre de l'abbaye de Zwiefalten*, in: *Cahiers de Civilisation Médiévale* 44 (2001), S. 329–348 (erneut abgedruckt, in DERS. [wie Anm. 37], S. 257–285).

86 Constant J. MEWS, *Monastic Educational Culture Revisited. The Witness of Zwiefalten and the Hirsau Reform*, in: *Medieval Monastic Education*, hg. von George P. FERZOCO und Carolyn A. MUESSIG, London 2000, S. 182–197.

87 Christine BISCHOFF, *Le Texte*, in: Herrad of Hohenbourg, *Hortus deliciarum. Reconstruction; Commentary*, hg. von Rosalie GREEN u. a. (Studies of the Warburg Institute 36), London/Leiden 1979, S. 37–50, bes. S. 43–59. Zu den Hintergründen dieses Befundes vgl. Volker Huth, *Staufische ‚Reichshistoriographie‘ und scholastische Intellektualität. Das elsässische Augustinerchorherrenstift Marbach im Spannungsfeld von regionaler Überlieferung und universalem Horizont*, Ostfildern 2004, bes. S. 125–126 und S. 144–147.

Zwiefalten und anderswo ist nur ein Teil dieses Phänomens. Die fest in Frankreich verwurzelten Zisterzienser etwa, die über das elsässische Neuburg (bei Hagenau) mit Salem, Maulbronn und anderen Gründungen schon vor der Jahrhundertmitte auch rechts des Rheins Fuß fassen und für Hirsau in zunehmendem Maße zur Konkurrenz im Wettbewerb um Reformgesinnte werden, wirken systematisch und in stringent organisierter Weise als Träger westlicher Einflüsse, und zwar gerade auch als Übermittler einer neuen, gotischen Buchkultur aus Frankreich an die Schreiblandschaft an Oberrhein und Bodensee.<sup>88</sup>

Diese unterschiedlichen Befunde sind ein Präludium für Entwicklungen, die ab dem 13. Jahrhundert für den deutschen Südwesten immer wichtiger werden, wie zum Schluss kurz anzudeuten ist. Dieses „Gefälle“ in Richtung Westen, das einen intensiven Kulturtransfer auslöst und zu interessanten Prozessen der Rezeption und Re-Kontextualisierung führt, wie sie gleichzeitig auch im Bereich höfischer Literatur und Buchkultur zu beobachten sind, könnte zunächst als Analogie zu den karolingerzeitlichen Verhältnissen gesehen werden. Ein entscheidender Unterschied besteht jedoch darin, dass sich diese Transferdynamik jetzt sehr viel stärker aus städtischen Impulsen speist: Die innovative Rolle von Paris wurde bereits mehrfach angedeutet, der Aufschwung der Kathedralschulen in der Île-de-France und die daraus erwachsende Universität sind hier ebenso zu nennen wie die Entstehung der Bettelorden als dezidiert urbane, auf die Situation einer städtisch geprägten Gesellschaft reagierende Bewegung, die den traditionellen Formen klösterlicher Lebensformen rasch den Rang ablauft. Dies alles hat einschneidende Folgen für unser Thema, auch außerhalb des Epizentrums Paris. So kommt es auch am Oberrhein zu einer Ablösung der bis dahin monastisch dominierten Schreib- und Buchkultur durch Akteure und Formationen der Stadt (zu denen insbesondere im Fall Heidelbergs auch noch das Moment des Höfischen und im späten 14. Jahrhundert die Institution der Universität hinzutritt). Allerdings vollzieht sich dieser Prozess, der ohnehin als Übergang mit Vermischungen und Überlappungen zu sehen ist, im Vergleich zu Paris verzögert: Die oberrheinischen Städte wie Basel, Straßburg, Heidelberg oder Mainz haben in der Geschichte nicht nur der regionalen Buchkultur einen nicht wegzudenkenden Platz, doch eroberten sie sich diese Position gerade nicht in dem Zeitraum, der hier zur Debatte stand. Die Aktualisierung des Potentials dieser urbanen Zentren für den Umgang mit Schrift und Text bis hin zum epochalen Ereignis Buchdruck ist vor allem ein spätmittelalterliches Kapitel in der Geschichte dieser Landschaft.<sup>89</sup> – mit der bemerkenswerten Pointe allerdings, dass im 15. und frühen 16. Jahrhundert am Oberrhein mit dem Kartäuserorden

---

88 Einzelheiten dazu bei Felix HEINZER, *Maulbronn und die Buchkultur Südwestdeutschlands im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland – Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn* (Oberrheinische Studien 16), hg. von Peter RÜCKERT, Stuttgart 1999, S. 147–166 (erneut abgedruckt, in: HEINZER [wie Anm. 67], S. 409–436).

89 Hier wäre der Staffelfstab dann also an das eingangs vorgestellte Topographieprojekt (siehe oben S. 305 mit Anm. 2) weiterzugeben, und in diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf den Sammelband von FLEITH/WETZEL (wie Anm. 84); als einschlägige Fallstudie wäre zu nennen: *Lesen und Schreiben in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg*, hg. von Stephen MOSSMAN u. a. (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin/Boston 2012; zum Buchdruck in diesem Kontext vgl. die Einleitung von Peter AMELUNG, *Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473–1500 I*, Stuttgart 1979, S. XV–XXIV.

dann doch wieder eine monastische, der Gründungsprogrammatik nach dezidiert auf *Weltflucht* ausgerichtete Gruppe im städtischen Raum Fuß fasst und dort – vor allem in Basel, im Umfeld mit der Amerbachschen Offizin – auch eine bemerkenswerte Rolle im Kontext des Buchwesens spielt.<sup>90</sup>

---

90 Vgl. dazu Dieter MERTENS: Zum Buchbesitz der Kartause Mons Sancti Johannis bei Freiburg im Breisgau, in: Bücher, Bibliotheken und Schriften der Kartäuser, in: Bücher, Bibliotheken und Schriftkultur der Kartäuser, hg. von Sönke LORENZ (Contubernium 59), Stuttgart 2002, S. 65–81; DERS., Die Freiburger Kartause und die Universität, in: Die Freiburger „Kartaus“ und die Umnutzung ehemaliger Klosteranlagen, hg. von Heinz KRIEG, Frank LÖBBECKE, Katharina UNGERER-HEUCK und Thomas ZOTZ, Freiburg 2014, S. 101–112; Felix HEINZER, Gregor Reisch und seine „Margarita Philosophica“, ebd., S. 113–128.